

**Internationaler Erfahrungsaustausch  
über die Ausbildung und Anerkennung von Berufen im Gesundheits- und Sozialwesen  
im Rahmen des Projekts European JobGuide Alpenraum**

**Gruppendiskussion – Gruppe 1: Gesundheitsberufe**

**Teilnehmer**

Nelly Owens (Gruppenleitung), *Schweizer Rotes Kreuz (Schweiz)*  
Frédéric Berthoud, *Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (Schweiz)*  
Elena Kostner, *Autonome Provinz Bozen-Südtirol (Italien)*  
Katharina Klemm, *OdA Gesundheit und Soziales Graubünden (Schweiz)*  
Anna Kondor, *Bundesministerium für Gesundheit (Österreich)*  
Nóra Kovács, *Amt für Anerkennung und Administration im Gesundheitswesen (Ungarn)*  
Marián Nagy, *Gesundheitsministerium (Slowakei)*  
Denise Z'graggen-Zimmermann, *Regionale Arbeitsvermittlung, EURES Beraterin (Schweiz)*  
Andreas Woidich, *MKW GmbH (Deutschland)*  
Juliane Knabl, *MKW GmbH (Deutschland)*

**Diskussionpunkte und Ergebnisse**

**1. Bedeutung von Anerkennung und Berufsbezeichnung...**

...im Hinblick auf die **Vergleichbarkeit der Ausbildungen für Patienten** (bzw. Personen, die jeweilige Dienste in Anspruch nehmen). Gerade im Gesundheitssektor ist es wichtig, dass Patienten Vertrauen gegenüber dem Personal haben. Dies wird erheblich erleichtert, wenn Pflegepersonal mit gleichen Ausbildungsinhalten auch in Tätigkeiten eingesetzt wird, die der Ausbildung entsprechen. Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang zB. die Praxis der Schweiz, die den Berufstitel „Dipl. Pflegefachperson HF“ schützt. Somit kann auch nach Anerkennung der Gleichwertigkeit die Bezeichnung „HF“ nicht von im Ausland ausgebildeten Personen getragen werden, auch wenn diese dieselben Tätigkeiten oder Positionen innehaben.

**2. Anerkennungspraxis...**

...in Zusammenhang mit der **EC/2005/36 Richtlinie**. **Probleme** können z.B. auftauchen, wenn GuK-Personal aus den neuen Mitgliedsstaaten eine Anerkennung in der Schweiz beantragt, v.a. wenn die Ausbildung **vor dem Konformitätszeitpunkt abgeschlossen** wurde. Wenn die für die Ausstellung der EU-Konformität zuständige Stelle in den Herkunftsländern eine solche Konformität feststellt, muss das Zielland eine vollständige Anerkennung erteilen, auch wenn die Inhalte nicht gleich sind. Die Zielländer haben in diesem Fall keine rechtliche Handhabe, um Ausgleichsmaßnahmen zu fordern.

...bei **Ausbildungen aus Drittländern in Europa** (Vatikan, Andorra). In solchen Fällen sind pragmatische Lösungsansätze ratsam, die beispielsweise Pflegepersonal aus Vatikan/Andorra den Weg über eine Anerkennung des Berufsbilds in Italien bzw. Spanien empfehlen. Auf dieser Basis kann eine Gleichwertigkeit für die Schweiz schneller und problemloser ausgestellt sowie Geld (für Übersetzungen und Transkripte) und Zeit (dank bilateraler Abkommen über Anerkennungen) gespart werden.

**3. Die Anerkennung von Weiterbildungen** bei GuK-PflegerInnen (zB. Operationshilfe) ist...

...hängt davon ab, ob die Weiterbildung im **Anerkennungsland reglementiert** ist. So ist dies zB. in der Schweiz nicht der Fall, daher liegt es in diesem Fall v.a. im Ermessen des Arbeitgebers, ob er die jeweilige Person in der allgemeinen oder spezialisierten Krankenpflege einsetzt (vorausgesetzt, es liegt eine Anerkennung der Grundausbildung vor). In anderen Ländern (zB. Österreich, Ungarn oder der Slowakei) ist diese Ausbildung reglementiert und eine Anerkennung somit erforderlich.

#### **4. Kommunikation zwischen Anerkennungsstellen**

Allgemein wurde in der Gruppe die Bedeutung von Kommunikation und informellem Austausch zu Anerkennungsfragen und –praktiken betont. In diesem Zusammenhang wurde auch über den Sinn und die Benutzung von **IMI** (Binnenmarkt-Informationssystem der EU-Kommission) diskutiert.

**Vorteile:** Da alle wichtigen Ansprechpartner schnell und einfach über IMI gefunden und kontaktiert werden können, bietet das System einen „**heißen Draht**“, über den spezifische Detailfragen mit Amtskollegen und betroffenen Abteilungen direkt besprochen werden können, zumal die Kommunikation für jeden in der **Muttersprache** möglich ist.

**Probleme/Herausforderungen:** Wenn die angesprochene Person nicht antwortet, muss mit langen Wartezeiten bzw. Verzögerungen im Anerkennungsverfahren gerechnet werden. Da IMI bisher nur in wenigen Fällen von Anerkennungsexperten genutzt wird, ist die Erleichterung, die IMI bieten kann, bisher nicht oder kaum zu spüren.